



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Referat Z A 4
TEL (0 30) 18 580-0
FAX (0 30) 18 580-9525
E-MAIL poststelle@bmjv.bund.de
AKTENZEICHEN Z A 4 - 1451/6 II - Z5 269/2014

DATUM Berlin, 13. Juni 2014

Betreff: Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

hier: Fragenkataloge und deren Antworten im Zusammenhang mit der „NSA-Affäre“

Bezug:

1. Ihre E-Mails vom 29. April 2014 und 27. Mai 2014 über www.fragdenstaat.de
2. Meine E-Mail vom 27. Mai 2014

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 29. April 2014 über www.fragdenstaat.de, in der Sie unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um Übersendung der „Fragenkataloge und deren Antworten, die Frau Leutheusser-Schnarrenberg[er], die damalige Justizministerin, ganz zu Beginn der NSA-Affäre im letzten Juni und Oktober an US-Bundesgeneralanwalt Eric Holder gesendet hat“, bitten.

Frau Bundesminister a. D. Leutheusser-Schnarrenberger hat dem United States Attorney General Eric Holder keinen Fragenkatalog gesandt. Frau Leutheusser-Schnarrenberger hat sich allerdings mit Schreiben vom 12. Juni 2013 an Herrn Holder gewandt und insoweit ausgeführt: „Die Frage, die sich stellt, ist, in welchem Umfang sich dieses Programm [Anmerkung: gemeint ist das Programm PRISM] gegen europäische und insbesondere deutsche Bürger richtet.“ Ferner schrieb Frau Bundesminister der Justiz a. D.: „(...) Daher wäre ich

Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie mir die Rechtsgrundlage für dieses Programm [Anmerkung: gemeint ist das Programm PRISM] und seine Anwendung erläutern könnten."

Eine Antwort auf die o. g. Fragen hat Frau Bundesminister der Justiz a. D. nicht erhalten.

Das Schreiben von Frau Leutheusser-Schnarrenberger an den United States Attorney General Eric Holder vom 24. Oktober 2013 enthält keine weiteren Fragen, sondern die Bitte, die Beantwortung der Fragen aus dem Schreiben vom 12. Juni 2013 nachzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag